Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur ohne Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung ohne Bundeszuschuss zu den ÜNB-Entgelten

Zur Entlastung von stromverbrauchenden Haushalten und Unternehmen hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24 d EnWG). Der Zuschuss dient zur Entlastung der Strombezugskosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt.
Gemäß § 118 Abs atz 5b EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für das Kalenderjahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgenden Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und zeigen die vorläufigen Entgelte 2027, wenn es keinen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,525 Milliarden Euro für das Kalenderjahr 2027 gegeben hätte.

Tabelle 1: Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	**Jahresleistungspreissystem**			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	31,67	8,75	223,89	1,06
Umspannung Mittel-/Niederspannung	31,82	8,79	224,94	1,06
Niederspannung	33,35	9,32	239,69	1,07

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

EHINGER ENERGIE®

Vorläufige Netzentgelte

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Bundeszuschusses im Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG.

Typischer Abnahmefall	Netzentgelte mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
	€/Jahr netto	€/Jahr netto
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	310,55	376,00
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.068,00	4.003,00
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunde	968.160,00	1.149.960,00